



Bergtheim



10/2024



Oberpleichfeld

Jahrgang 45

Kein Amtsblatt

Oktober 2024

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 59 am 3. Juli 2024 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Christoph; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter;

Schriftführerin Bauer, Nadine

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hochum, Harald; Sauer, Marco; Fischer, Monika (alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

01 Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2024

02 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Prosselsheim; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend

03 Bebauungsplan „Zum Marienhof“ der Gemeinde Prosselsheim; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend

04 Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (BS-VW/EW) – beschließend

05 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/WAS) – beschließend

06 Vorschläge für weitere Anschaffungen auf den Spielplätzen in der Gemeinde Bergtheim – beschließend

07 Antrag auf Zuschuss für die Familienpflege – St. Gregor Fährbrück e. V. – vorberatend

08 Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

09 Freigabe von Finanzmitteln für den Umweltbeirat – beschließend

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt nachträglich noch mit in die heutige Tagesordnung aufgenommen und beraten:

9 Freigabe von Finanzmitteln für den Umweltbeirat

Hierüber besteht Einverständnis.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 058/B-GR v. 12.06.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Prosselsheim; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2024 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prosselsheim und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) der Träger öffentlicher Belange. Diese erfolgte vom 12.03.2024 bis 12.04.2024.

Hierbei wurde auch die Gemeinde Bergtheim beteiligt.

In der Sitzung vom 13.05.2024 der Gemeinde Prosselsheim wurden die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligungen erfolgen in der Zeit vom 12.06.2024 bis 12.07.2024. Die Planunterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Prosselsheim einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Prosselsheim einschließlich Begründung mit Umweltbericht zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Bebauungsplan „Zum Marienhof“ der Gemeinde Prosselsheim; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Zum Marienhof“ und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 BauGB). Diese erfolgte vom 12.03.2024 bis 12.04.2024.

Hierbei wurde die Gemeinde Bergtheim beteiligt.

In der Sitzung vom 13.05.2024 der Gemeinde Prosselsheim wurden die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligungen erfolgen in der Zeit vom 12.06.2024 bis 12.07.2024.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans „Zum Marienhof“ sind in der Zeit vom 12.06.2024 bis 12.07.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Prosselsheim einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Entwurf des Bebauungsplans „Zum Marienhof“ der Gemeinde Prosselsheim einschließlich Begründung zum genannten Bebauungsplan, Begründung zur Grünordnung und Umweltbericht zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (BS-VW/EW) – beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung vom 12.06.2024 (TOP 03) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschlossen, 100 % der Kosten der Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtungen nach der Kostenberechnung des Büros Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung UG & Co. KG als Verbesserungsbeiträge zu erheben.

Die Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit der Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim mit Stand Mai 2024 wurde bereits vorgestellt.

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Anschluss an die Fernwasserversorgung Franken

Neubau einer Zubringerleitung vom neuen Abgabeschacht Bergtheim (Planung und Bau Fernwasserversorgung Franken) bis zum Ortsnetz Bergtheim (Ecke Herbstallee/ Frühlingsstraße)

Verlegelänge:	DA 280 PE100 SDR 11	4.500 m
	DA 225 PE100 SDR 11	529 m

Die neue Wasserleitung wurde in offener Bauweise, im Pflug- sowie im Spülbohrverfahren verlegt.

Auf der Strecke wurde die Staatsstraße ST 2270, die Pleichach sowie die Bahnlinie Bamberg – Rottendorf gekreuzt. Entlang der Kreisstraße WÜ 4 wurde die neue Wasserleitung parallel verlegt. Die Anbindung der neuen Zubringerleitung erfolgte zum einen auf Höhe des vorhandenen Wasserwerkes an eine Leitung DN 150 GG und zum anderen in der Herbstallee an die vorhandene Leitung DN 150 PVC.

Zukünftig wird Wasser der Fernwasserversorgung Franken (FWF) und vom Brunnen III zu gleichen Teilen in den Wasserkammern im Wasserwerk Bergtheim eingespeist und gemischt. Die Versorgung von Bergtheim erfolgt künftig über ein neues Drucksteigerungspumpwerk, welches im Wasserwerk eingebaut wird.

Drucksteigerungspumpwerk

- 5 Pumpen, Fördermenge je 3 – 6 l/s, Förderhöhe 44 – 62 m
- Einbindung in das vorhandene Prozessleitsystem
- 2 Membran-Druckkessel, je 600 l Nenninhalt

Durch die neuen Maßnahmen werden die Druckverhältnisse in Bergtheim, insbesondere in den geodätisch höher gelegenen Straßenzügen, verbessert. Weiterhin wird durch den Zusatzwasserbezug von der Fernwasserversorgung Franken die Versorgungssicherheit enorm gesteigert.

Der Brunnen I, der Wasserturm Bergtheim sowie die Aufbereitungsanlage im Wasserwerk werden nach Verlegung der neuen Zubringerleitung sowie der Errichtung des neuen Drucksteigerungspumpwerkes außer Betrieb genommen.

Wasserleitungsbau Bayernstraße

- Erneuerung der Trinkwasserleitung (PE 100 SDR 11/ DA 110) auf einer Länge von ca. 200m (vorher PVC 100)
- Erneuerung von 7 Trinkwasserhausanschlussleitungen im öffentlichen Grund

Die kalkulatorische Finanzierung der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen für die Wasserversorgungseinrichtung nach vorliegender Globalberechnung – Stand Mai 2024 – erbringt den Nachweis über die Angemessenheit der Verbesserungsbeitragssätze nach der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW/EW).

Bei der Ermittlung des Gesamtinvestitionsaufwandes für die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen wurden die Abrechnungsergebnisse der durchgeführten Maßnahmen – einschließlich Baunebenkosten – zugrunde gelegt. Diese Investitionsaufwendungen stellen den Kostenstand Mai 2024 dar.

Mit der Globalberechnung wird nachgewiesen, dass die Verbesserungsbeitragssätze, die der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW/EW) zugrunde liegen, angemessen und vertretbar sind und diese nicht zu einer Aufwandsüberdeckung führen. Der Beitragsmaßstab entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes. Es wird auf die näheren und detaillierteren Ausführungen in der Globalberechnung verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (BS-VW/EW) vom 17.06.2024. Die Satzung wird als Anlage 1 Teil des öffentlichen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/WAS) – beschließend

Sachvortrag: Die kalkulatorische Finanzierung der Wasserversorgungseinrichtung nach der vorliegenden Globalberechnung (Stand: Mai 2024) erbringt den Nachweis über die Angemessenheit der Herstellungsbeiträge nach der BGS/WAS.

Bei der Ermittlung des Gesamtinvestitionsaufwandes wurden keine zu erwartenden Kostenerhöhungen für die Erneuerung von den Wasserleitungen und Hausanschlüssen berücksichtigt.

Mit der bereits vorgestellten Globalberechnung wird nachgewiesen, dass die Herstellungsbeitragssätze, die der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) zugrunde liegen, angemessen und vertretbar sind und diese nicht zu einer Aufwandsüberdeckung führen. Der Beitragsmaßstab entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes.

Mit Erlass der Änderungssatzung wird sichergestellt, dass sich zukünftige Anschließter ebenfalls an den verbesserten Einrichtungen beteiligen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt die 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/WAS) vom 17.06.2024. Die Satzung wird als Anlage 2 Teil des öffentlichen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Vorschläge für weitere Anschaffungen auf den Spielplätzen in der Gemeinde Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Mit Schreiben vom 18.06.2024 hat das Spielplatzteam der Gemeinde Bergtheim weitere Vorschläge, betreffend die in Bergtheim vorhandenen Spielplätze, zugesandt. Es wurde um Behandlung und Diskussion im Gemeinderat gebeten. Die beiden Spielplätze in Bergtheim am Schönen-Grund-Weg sowie in der Boutierstraße sind nun weitestgehend fertig gestellt.

Das Spielplatzteam ist der Auffassung, dass die weiteren vorhandenen Spielplätze in Bergtheim, Dipbach und Opferbaum verbessert werden sollten.

Für den Spielplatz in der Carl-Orff-Straße in Bergtheim wurde bereits eine neue Doppelschaukel angeschafft, die zeitnah vom Bauhof Bergtheim installiert wird. Ebenso wurde für diesen Spielplatz eine Austauschröhre bestellt, welche die alte Röhre ersetzen wird und keine Stoßkanten mehr hat. Das defekte Karussell wird laut Rücksprache mit der Firma Jung Metallbau (Schwanfeld) in der KW 25 repariert und dann umgehend eingebaut. Die Reparatur hat sich wegen fehlender und schwer bestellbarer Ersatzteile verzögert.

Folgende Vorschläge für Anschaffungen wurden vom Spielplatzteam gemacht:

Spielplatz Bergtheim, Carl-Orff-Straße

- Spielhaus Fini 4616 – Fa. Maier, Standort beim Sand, geeignet für Kinder ab 2 Jahren
- Slackline H 50 – Fa. Spielart, Standort unter den Bäumen, geeignet für alle
- Sitzkarussell Hyperion 30120, Fa. Maier, Standort ehem. Karussell – Da das ehemalige Karussell in den nächsten Tagen wieder angebracht wird, hat sich dieser Vorschlag erledigt.

Spielplatz Opferbaum, Ritterstraße

Vogelnechtschaukel 5185 – Fa. Maier, Standort Tischtennisplatte

- Kugelspielwippe Nebra 0801, viersitzig – Fa. Maier, Standort rechts neben der Sitzgruppe
- Wippe viersitzig R 1-4 – Fa. Spielart, Standort ehem. Wippe
- Federwippe Wackelrabe P 122 – Fa. Spielart, Standort: Kleinkindbereich

Spielplatz Dipbach, Birkenstraße

- Kletterwald 2 – Fa. Spielart, Standort: bisherige Rutsche
- Anbauedelstahlrutsche – Fa. Spielart
- Federwippe Wackelrabe P 122 – Fa. Spielart, Standort: Kleinkindbereich

Spielplatz Dipbach, Herrenweg

- Sandlabor II – Fa. S.H. Spessart Holzgeräte, Standort: am/im Sandspielkasten
- Kamelritt 235 – Fa. Maier, Standort: Eingang Herrenweg links
- Federwippe Wackelrabe P 122 – Fa. Spielart, Standort: Kleinkindbereich

Alle dem Gemeinderat vorgestellten Preise sind Nettopreise. Alternativ wurden auch die Kosten für die Montage angegeben.

Das Spielplatzteam beantragt, die Spielgeräte – wie vorgeschlagen – bei den angegebenen Anbietern zu bestellen und ebenso von diesen montieren zu lassen.

Anmerkungen aus der Finanzverwaltung:

Verkaufserlös Grundstück	270.672,62 €
bereits gezahlte Ausgaben bis 2023	198.307,36 €
Ansatz 2024	50.000,00 €
verfügbar (Stand 24.06.2024)	40.630,90 €
Kosten (brutto) laut Vorschlag Spielplatzteam Anschaffung	48.916,90 €
Kosten (brutto) laut Vorschlag Spielplatzteam Montage	17.458,49 €

Aus Sicht der Verwaltung wird für den Ortsteil Dipbach die Notwendigkeit von künftig drei vollwertigen Spielplätzen nicht gesehen. Daher sollte ggfs. über eine Reduzierung und nicht über eine zusätzliche Ausstattung nachgedacht werden. Nicht nur die jetzigen Anschaffungskosten sind dabei zu beachten, auch der Unterhalt und die Pflege erfordern Ressourcen des Bauhofes.

Das „Budget Spielplatz“, welches aus dem Verkaufserlös entstanden ist, würde durch die geplanten Anschaffungen überschritten werden.

Der Vorschlag vom Spielplatzteam, die Vergabe wie vorgeschlagen einfach so vorzunehmen, stellt sich vergaberechtlich teilweise schwierig dar. Der Auftrag an die Firma Spielart übersteigt die Grenze der freihändigen Vergabe.

Summe Spielart	37.592,10 €
Summe Maier	23.890,01 €
Summe Spessart Holzgeräte	4.893,28 €

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst den Spielplatzprüfer mit der Vorschlagsliste vertraut zu machen und dessen fachkundige Meinung einzuholen.

Im Gremium werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch noch die Kosten für die jeweiligen Fundamente der Spielgeräte und den Fallschutz zu berücksichtigen sind, welche in den genannten Preisen noch nicht enthalten sind.

Es besteht grundsätzliches Einverständnis, die Anschaffung von neuen Spielgeräten für den Spielplatz Bergtheim, Carl-Orff-Straße, auf das Jahr 2025 zu verschieben. Beim Spielplatz Dipbach, Herrenweg, steht eine evtl. Auflösung sowie Verkauf des Grundstücks als Bauplatz analog des Vorgehens in Bergtheim im Raum. In Dipbach könnte dann der Spielplatz in der Birkenstraße zukünftig als zentraler Spielplatz genutzt werden. Aus diesen Gründen sollen nun zunächst die vorgeschlagenen Spielgeräte für die Spielplätze Opferbaum, Ritterstraße, und Dipbach, Birkenstraße, beschafft werden.

Beschluss: Die Anschaffung der Spielgeräte soll gemäß den folgenden vom Spielplatz-Team eingeholten Angeboten beauftragt werden:

Spielplatz Opferbaum, Ritterstraße

- Vogelnechtschaukel 5185 – Fa. Meier 3.222,67 € netto
- Kugelspielwippe Nebra 0801, 4-sitzig – Fa. Meier 2.074,89 € netto
- Wippe viersitzig –R 1-4 – Fa. Spielart 975,00 € netto
- Federwippe Wackelrabe P 122 – Fa. Spielart 960,00 € netto
- -jeweils ohne Beauftragung der Montage-

Spielplatz Dipbach, Birkenstraße

- Kletterwald 2 – Fa. Spielart 13.920,00 € netto
- Anbauedelstahlrutsche – Fa. Spielart 2.360,00 € netto
- Montage Kletterwald + Anbauedelstahlrutsche 5.860,00 € netto
- Federwippe Wackelrabe P 122 – Fa. Spielart 960,00 € netto
- (ohne Beauftragung der Montage)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Antrag auf Zuschuss für die Familienpflege – St. Gregor Fährbrück e.V. – vorberatend

Sachvortrag: Mit Schreiben vom 10.06.2024 (Eingang 13.06.2024) bittet die Caritas Sozialstation St. Gregor um

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 63 am 8. August 2024 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund
Bauverwaltung; Göbel, Marie

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Stevens, Bernhard

(alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

01 Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.07.2024

02 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinde Oberpleichfeld für das Jahr 2023

03 Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:39 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.07.2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 062/O-GR v. 11.07.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für die Gemeinde Oberpleichfeld für das Jahr 2023

Sachvortrag: Der Ersten Bürgermeisterin ging am 11.07.2024 der Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2023 zu. Der Sicherheitsbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt bzw. übersandt und enthält die Entwicklungen der Kriminalstrafen, der Diebstahlsdelikte sowie der sonstigen Straftaten. Ebenso sind die Unfallentwicklung im Verkehrsbereich, die Einsatzgeschehen sowie der Sicherheitszustand der Gemeinde Oberpleichfeld ersichtlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können den Bericht gerne per E-Mail von der Gemeinde anfordern (poststelle@vgem-bergtheim.bayern.de).

3. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag:

Kinderbetreuung

Auf Grund der Anfrage an die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, wie viele Oberpleichfelder Kinder in der KiTa in Oberpleichfeld und wie viele in auswärtigen KiTas betreut werden bzw. wurden sowie wie viele Fördergelder dafür an die Einrichtungen gezahlt werden, kann folgendes mitgeteilt werden:

- Betreuung im Ort: 67 Kinder
- Betreuung auswärts: 14 Kinder

einen gemeindlichen Zuschuss. Dieser Antrag wurde erstmals gestellt, sodass hierfür im Haushalt 2024 keine Mittel eingestellt wurden.

Bei den bisher von der Gemeinde bewilligten Zuschüssen ohne konkreten Verwendungszweck sind die Empfänger grundsätzlich (gemeindliche) Vereine, die keiner Wirtschaftstätigkeit nachgehen. Darüber hinaus gibt es Defizitbeteiligungen, die sich aus einer gemeindlichen Pflichtaufgabe abgeleitet haben.

Die Verwaltung schlägt vor zunächst mit der Caritas Sozialstation St. Gregor in Kontakt zu treten, um zu eruiieren, welche Zuschusshöhe erforderlich wäre. Hiermit besteht im Gremium Einverständnis.

8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende gibt den aktuellen Sachstand zum geplanten Bau der SBR-Anlage in Opferbaum bekannt. Hier wird nun die entsprechende Entwurfsplanung bei der unteren Wasserrechtsbehörde eingereicht.

Der Vorsitzende informiert über die erfolgte Kanalbefahrung in Opferbaum. Hier liegen nun der Schadensbericht sowie ein Sanierungsplan vor. Hier wird derzeit noch ausgewertet, welche Maßnahmen vorrangig ergriffen werden müssen, um eine Reduzierung des Fremdwasseranteils zu erwirken.

9. Freigabe von Finanzmitteln für den Umweltbeirat – beschließend

Sachvortrag: Das Gemeinderatsmitglied Herr Burger bittet um Freigabe von Finanzmitteln für den Umweltbeirat. Als HH-Ansatz sind für den Umweltbeirat 5.000,00 € vorgesehen. In der letzten Sitzung wurden hiervon bereits 2.500,00 € verplant; nun soll noch der Restbetrag in Höhe von 2.500,00 € verwendet werden.

Beschluss 1: Für die Anschaffung von Wühlmauskörben wie im Vorjahr soll ein Betrag in Höhe von bis zu 500,00 € für den Umweltbeirat zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Für die Anschaffung von mehrjährigen Saatgutmischungen, welche Landwirten bzw. Grundstückseigentümern kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen, soll ein Betrag in Höhe von bis zu 2.000,00 € für den Umweltbeirat zur Verfügung gestellt werden. Die Abgabe des Saatgutes an die Landwirte bzw. Grundstückseigentümer muss entsprechend dokumentiert werden.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 6; Persönlich beteiligt: 0

Sitzungsende: 20:57 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 19.09.2024

N. Bauer, Schriftführung *K. Schlier, Erster Bürgermeister*

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 14. Oktober 2024

Samstag, 26. Oktober 2024

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 07. Oktober 2024

Montag, 21. Oktober 2024

Montag, 04. November 2024

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 10. Oktober 2024

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 28. Oktober 2024

Mikrozensus 2024

50 000 Bürgerinnen und Bürger müssen noch bis Jahresende mitmachen

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Fürth Jedes Jahr startet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus. Die kleine Volkszählung ermittelt im Gegensatz zum Zensus Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bisher haben rund 70 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Über die Hälfte der Befragten antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Etwa 50 000 Personen werden noch bis Jahresende vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern 120 000 Personen auskunftspflichtig.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr rund 120 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten:

So zeigen die Zahlen wie sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

Informationen zur Beschäftigungssituation zeigen, wie sich der Anteil an Homeoffice bei Beschäftigten verändert.

Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE | Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn sind in etwa 70 000 der insgesamt 120 000 für den Mikrozensus 2024 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Rund die Hälfte der Befragten beantwortete die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden: Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre

statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben. Im Juni 2024 starteten die Veröffentlichungen der Zensusergebnisse für Bayern mit der Pressekonferenz in Fürth (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm173/index.html>). Es folgten weitere Regionalkonferenzen in allen bayerischen Regierungsbezirken (siehe Terminreihe: <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm181/index.html>)

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit ein Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo zeigt alle Informationen zum Mikrozensus im Videoformat: [statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Gastschüler aus Lateinamerika

suchen nette Gastfamilien

Stuttgart Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- Peru/Arequipa: 27.10. – 07.12.24 (16 – 17 Jahre)
- Guatemala/Stadt: 17.11. – 15.12.24 (13 – 15 Jahre, nur in Großräumen Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf)
- Brasilien/Sao Paulo: 12.01. – 26.02.25 (13 – 15 Jahre)

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstr. 92, 70176 Stuttgart, Telefon 0711-6586533, Mobil 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Veranstaltungshinweise der Agentur für Arbeit

Präsenzveranstaltungen im Oktober 2024 im Berufsinformationszentrum (BIZ)

- **Schulische Ausbildungsberufe am Berufl. Schulzentrum für Wirtschaft und Datenverarbeitung** (Kaufmann/-frau – Büromanagement, Kaufmännische/r Assistent/in, E-Business-Management, Fachinformatiker/in); 17. Oktober; 14.30 – 16.00 Uhr
- **Assessment-Center für Abiturient/innen**; Frau Dreier und Frau Schultheiß, Studien- und Berufsberaterinnen; 29. Oktober; 09.00 – 12.30 Uhr

Eine Anmeldung unter wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de wird erbeten

Online-Veranstaltungen im Oktober 2024

- **Berufliche Weiterbildung in Zeiten technologischer Transformation**; Herr Dr. Heß, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB); 9. Oktober; 10.00 – 11.00 Uhr
- **Tipps rund um den Wiedereinstieg ins Berufsleben**; Frau Brückner, Beauftragte für Chancengleichheit; 15. Oktober; 15.00 – 16.00 Uhr
- **Future Skills** – Frau Schmitt, Business Coachin; 16. Oktober; 15.30 – 17.00 Uhr
- **Erfolgreiche Bewerbungsschreiben und Tipps für das Vorstellungsgespräch**; Frau Brückner, Beauftragte für Chancengleichheit; 21. Oktober; 15.30 – 17.00 Uhr
- **Gleichstellung: Arbeitsplatz erlangen – Arbeitsplatz erhalten** – Herr Kunkel (Operativer Service), Frau Rütthlein, Frau Krauth (Team Reha/Schwerbehinderte); 22. Oktober; 11.00 – 12.00 Uhr
- **Wir und unser Kind – Als Eltern die Berufswahl unterstützen** – Herr Meerstedt; Herr Döll, Studien- und Berufsberater; 23. Oktober; 17.30 – 18.30 Uhr

- **Nach der Schule ins Ausland** (Anmeldung unter wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de); Frau Dynowski, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV); 24. Oktober; 16.00–17.00 Uhr

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen sowie die Einwahllinks (Skype for business) unter: <http://www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen> oder www.angeklickt-durchgeblickt.de

Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Hinweis: Öffnungszeiten Sonntags: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr!

Allgemeine Hinweise: Führungen: Werden in der Regel durch Mitarbeiter des Walderlebniszentrums durchgeführt. Externe Anbieter, die Führungen leiten, werden benannt. Für Führungen fallen in der Regel keine Teilnahmegebühren an.

Anmeldung bis 2 Tage vor der Veranstaltung ist für uns wichtig, damit wir den Personaleinsatz planen können. Hierfür unter 0931 801057-7000 oder wez-gramschatz@aelf-kw.bayern.de anmelden.

Informationen zum Programm im Internet unter: www.walderlebniszentrum-gramschatzer-wald.de

Treffpunkt: Ist in der Regel auf der Terrasse im Eingangsbereich des Walderlebniszentrums Gramschatzer Wald; ist dies ausnahmsweise nicht der Fall, so wird darauf hingewiesen.

Mittwoch, 02.10.2024: Baumlebensläufe

Jeder Baum ist einmalig und könnte uns Vieles aus seinem Dasein erzählen. Gehen Sie mit uns auf einen kleinen Waldrundgang zu einigen besonderen Bäumen und lauschen Sie deren Lebensgeschichten, die von einem Förster vorgetragen werden. Führung für Erwachsene und interessierte Jugendliche. Beginn: 15:00 Uhr. Dauer: 2 Stunden.

Am Donnerstag, den 03.10.2024 ist das Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet!

Sonntag, 06.10.2024: Gramschatzer Waldschätze – Hohenroth an der Straße

Wir wandern vom Walderlebniszentrum zu den Überresten der fast vergessenen ehemaligen Hofstelle Hohenroth. Dort erfahren Sie Einiges über die Geschichte dieser historischen Stätte. Auf dem Hin- und Rückweg bekommen Sie Informationen über den Wald und ein Förster wird Ihnen gerne Ihre Fragen zur Forstwirtschaft beantworten.

Führung für Wanderbegeisterte und historisch Interessierte. Wanderstrecke gesamt ca. 6 km. Beginn: 14:15 Uhr. Dauer: ca. 2½ Stunden.

Freitag, 11.10.24: Wald bewegt – Meditative Waldwanderung

„In den Wäldern sind Dinge, über die nachzudenken, man jahrelang im Moos liegen könnte.“ (Franz Kafka).

Bei dieser besonderen Wanderung durch den Gramschatzer Wald können Sie den Alltag hinter sich lassen und den Wald auf sich wirken lassen. Wir werden Sie an wunderschöne Orte entführen, an denen wir Sie mit lyrischen Texten inspirieren. Entdecken Sie so den Wald neu.

Wanderung für Erwachsene. Beginn: 15:00 Uhr. Dauer: 2 Std.

Sonntag, 13.10.2024: Wein und Holz – Darauf sind wir stolz

Wein und Holz treffen in Franken auf eine in Bayern einmalige Art und Weise zusammen. Bei einem Waldspaziergang erfahren Sie durch Winzer, Natur- und Landschaftspfleger Niels Kölbl und Förster Wolfgang Graf Wissenswertes über fränkischen Wein und die Bäume in fränkischen Wäldern. Begleiten Sie uns auf einer sinnlichen Weinprobe in ungewöhnlicher Atmosphäre.

Führung für naturbegeisterte Weingenießer. Beginn: 14:15 Uhr. Dauer: ca. 2 Stunden. Teilnehmerbeitrag: 18 € pro Teilnehmer (inkl. 6 Weine zum Probieren). Da nicht mehr als 16 Personen teilnehmen können, ist eine Anmeldung besonders wichtig!



Echt oder gefälscht?

Die Ausstellung „Fakt-Fake“ in der Universitätsbibliothek Würzburg

Würzburg Die Universitätsbibliothek Würzburg lädt alle Wissbegierigen ein, im Herbst spannende Einblicke in die Welt zwischen Wahrheit und Täuschung zu gewinnen. Die Ausstellung „FAKT-FAKE – Wahrheiten & Weltdeutungen zwischen Magie & Lügensteinen“ bietet ein unterhaltendes und aufschlussreiches Programm.

In einer Welt, in der KI und Fake News für Schlagzeilen sorgen, ist die Suche nach der sachlichen Wahrheit eine echte Herausforderung. Die Ausstellung zeigt, dass dieser Spagat alles andere als neu ist. Anhand von faszinierenden Handschriften und Drucken aus der Universitätsbibliothek Würzburg wird das spannende Verhältnis von Fakt und Fiktion beleuchtet.

Besucher erwartet eine faszinierende Reise durch vier Themengebiete. Angefangen im Mittelalter, in dem Magie und Glaube eng miteinander verbunden waren. Weiter über die Zeit der großen Entdecker, die unser Weltbild auf den Kopf stellten, bis hin zu einem der Höhepunkte der Ausstellung: der Geschichte der „Würzburger Lügensteine“. Hier erleben sie hautnah, wie ein Wissenschaftsskandal das Bild von Wahrheit und Fälschung veränderte. Eine interaktive Station am Ende des Ausstellungsrundgangs beschäftigt sich mit Künstlicher Intelligenz und dem Umgang damit. Darin werden ausgewählte Objekte aus der Ausstellung einer Version gegenübergestellt, die durch ein KI-Programm verändert wurde. Das Besondere ist, dass die Besucher hier selbst sogenannte Prompts, also Anweisungen, eingeben und so zur Veränderung des KI-Bildes beitragen können.

Die Ausstellung richtet sich nicht nur an Geschichtsinteressierte. Interaktive Stationen bieten Spaß und Action für Groß und Klein: Geheimschriften entschlüsseln wie der Magier Trithemius, die Welt der Entdecker erkunden oder im Virtual Reality Game die Rätsel der Würzburger Figurensteine lösen. Ergänzt werden die digitalen Angebote durch viele Vermittlungsangebote speziell auch für Kinder und Familien, sowie einen virtuellen Ausstellungsrundgang mit der App „Actionbound“, mit dem man sich auf die Suche nach einem Piratenschatz begeben kann. Langeweile ist hier ein Fremdwort!

Die Ausstellung „FAKT-FAKE“ ist nicht nur ein unterhaltsames Erlebnis, sondern regt auch zum Nachdenken über Wahrheit und die Grenzen des Wissens an. Also los! Tauchen Sie ein in die Welt von „FAKT-FAKE“ und entdecken Sie faszinierende Geschichten hinter Fakten und Fälschungen.

Die Ausstellung „FAKT-FAKE“ ist montags bis freitags von 14 bis 18 Uhr sowie samstags, sonntags und am 1. November von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Weitere Informationen finden Sie auf: <https://go.uni-wue.de/faktfake>

Preise: Erwachsene (ab 14 Jahre): € 5,- /Ermäßigt: € 3,- / Kinder: kostenlos, Führung: € 7,- /Ermäßigt: € 5,- (inkl. Eintritt), Gruppenführungen: € 50,- (ab 15 Personen), Schulklassenführungen: kostenlos (max. 25 Personen). Gruppen- und Schulklassenführungen können Sie gerne unter fakt-fake@uni-wuerzburg.de oder +49 931-31 85943 buchen.



Foto: Universitätsbibliothek Würzburg

Pausenverkauf der Bergtheimer Grundschule – ein voller Erfolg!

Bergtheim Nachdem sich unsere Klasse im letzten Schuljahr im Heimat- und Sachunterricht mit gesunder Ernährung beschäftigt hatte, kam uns die Idee einen regelmäßigen Pausenverkauf an der Grundschule Bergtheim anzubieten.

Wir haben uns dann als erstes überlegt, was wir verkaufen möchten, haben Einkaufslisten geschrieben, Preise ausgerechnet, den Verkaufstisch geplant, und so weiter. Sogar un-

sere eigene Kresse haben wir im Klassenzimmer angesät. Außerdem haben wir als Werbung ein Plakat gestaltet und einen Elternbrief geschrieben, mit dem wir für unsere Produkte geworben haben.

Im Mai ging es dann endlich los. Fast jeden Dienstag und Mittwoch schmierten wir Brote, schnippelten Gemüse und belegten die Brötchen. Unser Renner waren die frisch aufgebackenen Brezeln. Zahlreiche Kinder kamen jeweils in der ersten Pause, meist gab es sogar eine lange Schlange.

Von unseren Einnahmen haben wir von einem Teil Spielsachen für unsere Ganztagsklasse gekauft. Die andere Hälfte haben wir an das Goldene Kinderdorf in Würzburg gespendet. Darauf sind wir besonders stolz.

So konnten wir in der letzten Schulwoche unser Spendenplakat an die Leiterin des Kinderdorfes überreichen.

Ein großes Dankeschön geht an alle Kinder und Eltern, die uns als Kunden unterstützt haben.

Eure Klasse 4aG



Party bei den kleinen Strolchen

Bergtheim Da bei Radio Gong so viele Anmeldungen von Eltern für die Aktion „Pausengong goes Kindergarten“, eingegangen sind, durften wir uns über einen Besuch von DJ Tingel Tangel freuen.

Pünktlich um 10.00 Uhr waren alle Kinder im Garten und wurden mit Seifenblasen begrüßt. Gemeinsam mit DJ Tingel Tangel startete die Kinderparty. Zum Fliegerlied, dem roten Pferd und den fünf Fischen tanzten und sangen wir ausgelassen. Nachdem die Kinder lautstark eine Zugabe gefordert haben, spielte der DJ noch das Pinguinlied und alle Kinder und Erzieher tanzten dazu! Vielen Dank an Radio Gong für die tolle Party. Wir hatten viel Spaß! Text: Michaela Issing



Fotos: Kathrin Ebert und Michaela Issing

